

Beratungsfolge:	Termin:	Beschluss:
Wirtschafts- und Finanzausschuss (WiFi)	25.11.2021	Empfehlung an den Medienrat
Medienrat (M)	02.12.2021	Beschluss gem. § 9 Abs. 3 der FinO i.V.m. § 61 Abs. 5 SMG

Betreff:

Jahresabschluss 2020 und Bericht der Abschlussprüfer

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Verwendung des Jahresüberschusses
- Entlastung des Direktors

Beschlusstext:

Der Medienrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Landesmedienanstalt Saarland wird gemäß § 57 Ziffer 7 SMG wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	5.048.362,73 €
Eigenkapital:	3.085.667,27 €
Summe der Erträge:	3.824.590,54 €
Summe der Aufwendungen:	2.967.795,12 €
Jahresergebnis:	856.817,11 €
2. Das Jahresergebnis von 856.817,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem stv. Direktor wird für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 30. April 2020 und der Direktorin für die Zeit vom 1. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 gem. § 57 Ziffer 7 SMG für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Der Medienrat hat in seiner 153. Sitzung vom 03. Dezember 2020 beschlossen, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG – Dillingen durchführen zu lassen. Dementsprechend hat die Direktorin den Prüfungsauftrag erteilt.

Gem. § 57 Ziffer 7 SMG obliegt es dem Medienrat, den von einem unabhängigen Abschlussprüfer geprüften Jahresabschluss festzustellen und dem Direktor Entlastung zu erteilen.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (darin ist als Anlage I der Jahresabschluss 2019 der LMS enthalten).